



vertraulich

Mitglied des Stadtrats
Dr. Martin Schulte-Wissermann

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66 23

Datum: 27. OKT. 2020

Fußgängerquerung auf der Marienstraße an der Einmündung der Annenstraße

AF0892/20

Sehr geehrter Herr Schulte-Wissermann,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen 3 und 4 besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„In früheren Jahren befand sich auf der Marienstraße in Höhe der Einmündung der Annenstraße eine Fußgängerinsel als Querungshilfe. Im elektronischen Themenstadtplan der Dresdner Stadtverwaltung ist diese Insel bei den „Orthofotos“ 2009/2010 bis 2015/2016 dokumentiert. Diese Insel wurde inzwischen ersatzlos entfernt. Als Querungshilfen für Fußgänger kommen vor allem Fußgängerüberwege (Zebrastreifen), Inseln und Fußgängerbedarfsampeln in Betracht. Die Marienstraße wird nahe der Freiburger Straße und nahe der Annenstraße häufig von Fußgängern gequert.“

Im Interesse der Verkehrssicherheit für Fußgänger, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. (a) Wann genau wurde die betreffende Mittelinsel installiert?
(b) Wann genau wurde die Mittelinsel entfernt?“

- a) Nach unserer Recherche wurde die Mittelinsel in der Marienstraße in Höhe der Einmündung Annenstraße im I. Quartal 2008 errichtet.
- b) siehe Punkt 2 b)

2. „(a) Welche Gründe haben zur Einrichtung dieser Mittelinsel geführt?
(b) Welche Gründe waren für die Entfernung der Mittelinsel maßgeblich?“

- a) Hierbei handelte es sich um eine Baumaßnahme zur Verbesserung der allgemeinen Fußgängersicherheit für die zu diesem Zeitpunkt vorhandene Wegebeziehung Wallstraße/Marienstraße. Die in diesem Abschnitt der Marienstraße vorhandene Fahrbahnbreite von 10,96 m ließ die Einordnung einer Mittelinsel als Fußgängerquerungshilfe zu.
- b) Auf der Grundlage des Bebauungsplanes 54.2 Postplatz/Wallstraße wurde der Querschnitt der Marienstraße gemäß dem südlich angrenzenden Abschnitt im Zusammenhang mit der Errichtung des "Hauses am Postplatz" reduziert.

Bereits mit der Baustelleneinrichtung ist die Insel zurückgebaut worden, damit der Verkehrsfluss aufrechterhalten werden konnte. Der neue Querschnitt lässt die Einordnung einer Querunginsel nicht mehr zu. Das Erfordernis wird durch die wesentliche Verkürzung der Querungswege nicht mehr gesehen.

3. „Gibt es konkrete Verkehrszählungen zum Verkehr auf der Marienstraße nahe der Freiburger Straße und der Annenstraße, die außer dem motorisierten Individualverkehr (MIV) auch den Radverkehr und den Fußgängerverkehr erfassen? Wenn ja, welche Erkenntnisse gehen aus diesen Untersuchungen hervor? Wenn nein, warum nicht?“

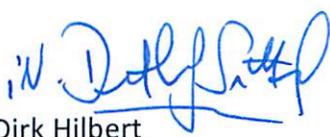
Es liegen konkrete Verkehrszahlen am Knoten Postplatz/Freiburger Straße/Marienstraße aus dem Jahr 2012 für den Radverkehr sowie motorisierten Individualverkehr (MIV) vor.

Zählungen der Fußgängerströme werden durch das Straßen- und Tiefbauamt nicht durchgeführt. Aktuellere Zahlen liegen dem Straßen- und Tiefbauamt bisher nicht vor, da in diesem Bereich größere Baumaßnahmen und Änderungen in der Gestaltung des Verkehrsraumes durchgeführt wurden.

4. „Sind auf der Marienstraße nahe der Freiburger Straße und nahe der Annenstraße für die Zukunft neue Fußgängerquerungshilfen geplant? Wenn ja, wann und welche? Wenn nein, warum nicht?“

Die Einordnung von Querungshilfen im angefragten Bereich ist nicht vorgesehen, da die Nutzungsansprüche im Querschnitt dies nicht zulassen.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister